



# STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/175/2021/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.01.2021	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
22.02.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 7 Bezahlung Zweitkräfte in Kindertagesstätten</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Stadt Aulendorf bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes und einer entsprechenden Stellenbeschreibung eine Vergütung für die Fachkräfte/Erzieherinnen, die in S 4 eingruppiert sind in § 8a gewährt, wenn der Tätigkeitsumfang mindestens 70 % beträgt.</p> <p>Im Rahmen der Bedarfsplanung hat die Verwaltung über die hohe Auslastung der Kindergartenplätze in Aulendorf und Teilorten informiert. Wie angekündigt wurde zum 01.01.2021 die zweite Vollgruppe im Kindergarten Schatzkiste eröffnet und für den Kindergarten St. Georg, Zollenreute eine Änderung der Betriebserlaubnis zum 01.04.2021 betragt, um die bisherige Kleingruppe in eine Vollgruppe umzuwandeln.</p> <p>In beiden Fällen erhöht sich der Personalbedarf um ca. 70 %.</p> <p>Die Stadt Aulendorf hat bereits im August 2020 im Rahmen einer Nachbesetzung die Stelle „Erzieher/in oder sonstige pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG“ optional Teil- oder Vollzeit ausgeschrieben. Die Stelle konnte ab 15.09.2020 erfolgreich besetzt werden. Auf einen vorhandenen Bewerberpool konnte jedoch bei der aktuell vakanten Stelle im Kindergarten Schatzkiste mit 70 % nicht zurückgegriffen werden.</p> <p>Der katholische Träger schließt die im Kindergarten St. Georg ab 01.03.2021 vorhandene Personallücke in Höhe von 70 % mit 20 % Arbeitszeiterhöhung des bestehenden Personals und 50,25 % Stellenumfang wurden ausgeschrieben. Auf die vakante Stelle von 50,25 % erhielt die Kath. Kirche eine Bewerbung, die ihre Zusage jedoch von der Eingruppierung in S 8 a abhängig gemacht hat und zwischenzeitlich ihre Bewerbung aufgrund der schlechteren Eingruppierung zurückgezogen hat. Herr Pfarrer Antony bittet daher um Überprüfung der aktuellen Bezahlung. Er weist darauf hin, dass die geplante Erweiterung der Kleingruppe in Zollenreute aufgrund des Personalmangels ansonsten nicht realisiert werden kann.</p> <p>Herr Pfarrer Weag bestätigte im Telefonat vom 12.01.2021 ebenfalls den enormen Druck des Fachkräftemangels. Der Träger hat im Dezember 2020 eine 100% Kraft (Leitung) ausgeschrieben und keine Bewerbung erhalten.</p> <p>Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation und dem vorhandenen Fachkräftemangel ist zu empfehlen die Eingruppierung S 8 a für Fachkräfte/Erzieherinnen von dem Tätigkeitsumfang von 70 % zu lösen bzw. den erforderlichen Beschäftigungsumfang zu reduzieren. Viele umliegende Gemeinden zahlen bereits ohne Einschränkungen ihre Fachkräfte/Erzieherinnen nach S 8 a. Um mit den umliegenden Gemeinden konkurrieren zu können, wird eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.</p> <p>Die Auslastungsquote beim Kindergarten St. Georg und bei der Schatzkiste liegt im April 2021 bereits über der aktuellen Kleingruppe. Die Erhöhung in eine Vollgruppe ist für beide Kindergärten zwingend, um den aktuellen Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken.</p>			

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.01.2021 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Stadt Aulendorf gewährt bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts und einer entsprechenden Stellenbeschreibung, für die Fachkräfte/Erzieherinnen die in S 4 eingruppiert sind, künftig eine Vergütung nach S 8 a, unabhängig vom Stellenumfang.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die freien Träger dahingehend einzuwirken, dass freierwerbende Stellen grundsätzlich unbefristet ausgeschrieben werden.

Die beigefügte Gegenüberstellung der Stellenbeschreibungen „Gruppenleitung – Weitere päd. Fachkraft S 8 a“ zeigen auf, dass die Mitarbeiterinnen grundsätzlich die gleichen Aufgaben erledigen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt ab sofort die Fachkräfte/Erzieherinnen, die in S 4 eingruppiert sind, bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts und einer entsprechenden Stellenbeschreibung, unabhängig vom Stellenumfang nach S 8 a zu vergüten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die freien Träger dahingehend einzuwirken, dass freierwerbende Stellen grundsätzlich unbefristet ausgeschrieben werden.

**Anlagen:**

Mail der kath. Kirchengemeinde  
Gegenüberstellung der Stellenbeschreibungen  
Übersicht Umfrage umliegende Gemeinden

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt     Kämmerei     Bauamt     Ortschaft

Aulendorf, den 12.02.2021